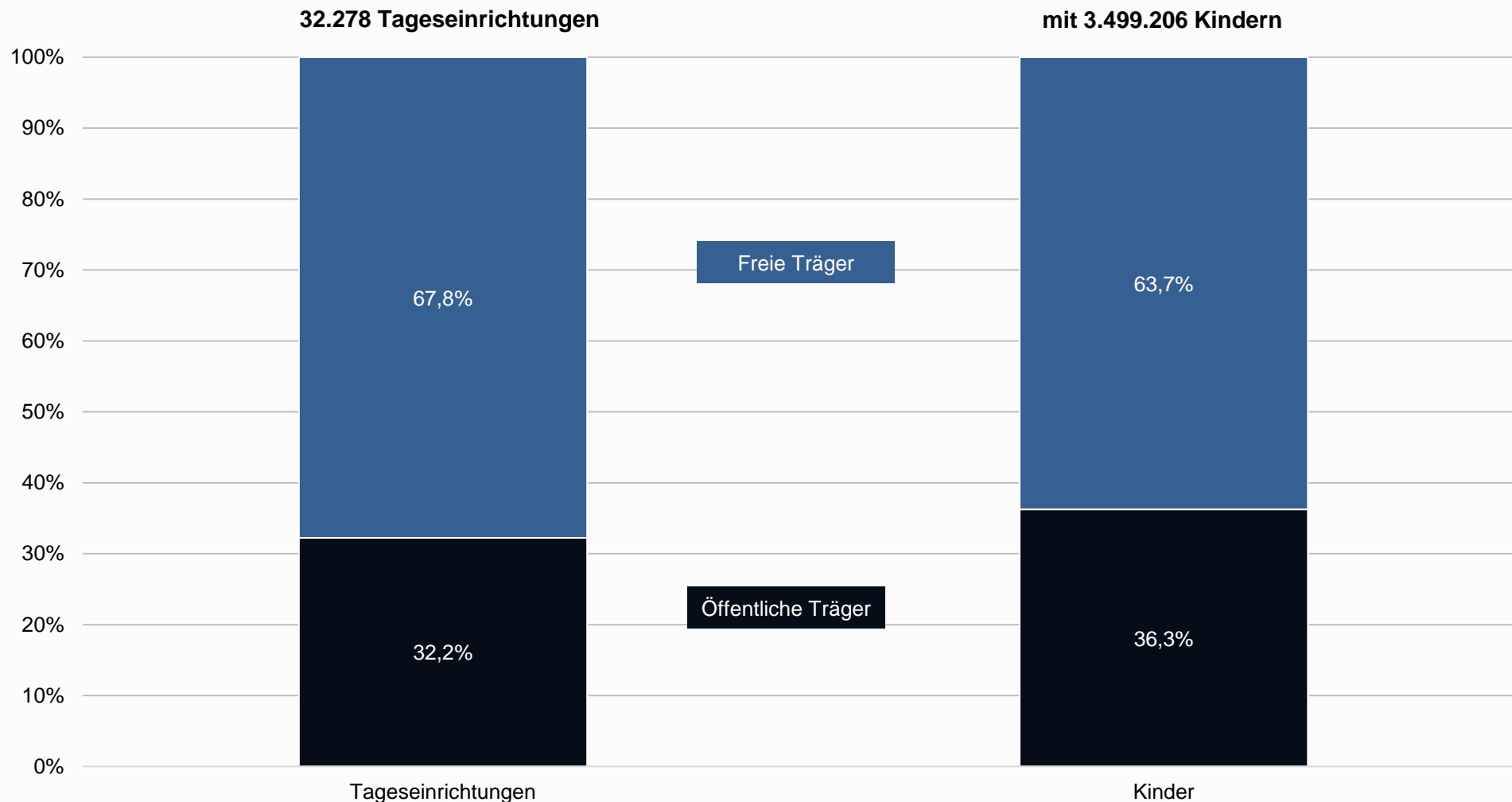


■ **Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, 2017***
in % aller Einrichtungen und in % aller Kinder



*) Am 01.03.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Trägerschaft der Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersgruppen, 2017

Zum Stichtag 01.03.2017 gab es in Deutschland 32.278 Tageseinrichtungen für Kinder, die von 3.499.206 Kindern aller Altersgruppen besucht worden sind. Diese Tageseinrichtungen werden nur zu etwa einem Drittel durch öffentliche Träger, d.h. durch Kommunen oder Gemeindeverbände, betrieben. Es dominieren die freien Träger: Sie betreiben 67,8 % der Einrichtungen, und in ihren Einrichtungen befinden sich 63,7 % aller Kinder.

Hintergrund

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) sind für die Gewährleistung und Finanzierung der Tageseinrichtungen für Kinder die Träger der Jugendhilfe, d.h. die Kommunen (kreisfreie und kreisangehörige Städte bzw. die Kreise) zuständig. Sie werden bei dieser Aufgabe finanziell unterstützt durch die jeweiligen Bundesländer und mittelbar auch durch den Bund (vor allem hinsichtlich der Investitionskosten). Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip erfolgt die konkrete Leistungserbringung aber überwiegend durch freie Träger, die sich in frei-gemeinnützige oder privat-erwerbswirtschaftliche Anbieter unterscheiden lassen.

Zu den wichtigsten frei-gemeinnützigen Trägern im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder gehören die Kirchen (Gemeinden oder Gemeindeverbände) sowie die Einrichtungen, Vereine oder Anbieter, die sich in den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege organisieren. Dazu zählen die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk, das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Es gilt der Grundsatz des Vorrangs: Wohlfahrtsverbände, Kirchen und anderer private Träger haben bei der Leistungserbringung einen Vorrang gegenüber den Kommunen, die erst nachrangig tätig werden, denen aber der Gewährleistungs- und Finanzierungsauftrag zukommt.

Methodische Hinweise

Die Daten entstammen der Kindertagesbetreuungsstatistik des Statistischen Bundesamtes. Auskunftspflichtig für die Erhebung der Kinder sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe, die obersten Landesjugendbehörden sowie die Leiter/-innen von Einrichtungen, Behörden und Geschäftsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe.